

Weitere Angaben NACH der Aufnahme:

Gibt es evtl. Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen, von denen die Schule Kenntnis haben sollte?

Sozialversicherungsnummer

Für den atomaren Notfall ist die Schule verpflichtet, Vorsichtsmaßnahmen⁶ zu ergreifen, für welche folgende Erklärungen Ihrerseits vorliegen müssen:

Sollen im atomaren Notfall Kaliumjodid-Tabletten in der Schule verabreicht werden?

☐ Ja ☐ Nein

Soll Ihr Kind im atomaren Notfall in der Schule verbleiben?

☐ Ja ☐ Nein

Zu verschiedenen Anlässen werden die Kinder fotografiert oder gefilmt (Klassenfoto, Theater, Feste ...). Für die Verbreitung dieser Bildmaterialien in der Schulgemeinschaft oder Öffentlichkeit (z.B. homepage) bedarf es ebenfalls einer Erklärung Ihrerseits:

Fotos oder Filmaufnahmen Ihres Kindes dürfen für die Veröffentlichung in folgender Weise verwendet werden:

- ☐ uneingeschränkt
- ☐ eingeschränkt (ohne Namen)
- ☐ nicht

⁶ Siehe <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

Schulvertrag

zwischen den Beitragszahlenden (Eltern, Erziehungsberechtigte, Obsorgeberechtigte) im Folgenden „Eltern“ genannt, einerseits

und

der Schulleitung, dem Schulträger, dem Kollegium (Privatschule „Tiere hautnah – Schule für das Leben“) im Folgenden „Schule“ genannt, andererseits:

Für die/den bereits in der Privatschule⁷ „Tiere hautnah – Schule für das Leben“ angemeldete/n Schüler/in

(Vor- und Nachname des Kindes)

wird folgendes monatliche Schulgeld⁸ vereinbart:

EUR

Während einer Probezeit von 3 Monaten kann die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers von den Eltern oder der Schule ohne Kündigungsfrist wieder zurückgezogen werden. Nach dieser Probezeit besteht beiderseits eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat⁹.

Weitere Vereinbarungen:

⁷ Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht laut Bescheid GZ: BMBF-24.361/0003-III/3/2014
Schulkennzahl: 501301

⁸ Auf das Konto der Volksbank Salzburg: IBAN: AT89 4501 0000 0011 7440
BIC: VBOEATWWAL

⁹ Bei einer **elternseitigen Kündigung** wird immer das volle Schulgeld für den Monat des letzten Schultags des Kindes und den Folgemonat bezahlt; ab dem 1. Mai bedingt die Fortzahlung jedoch die folgenden **zwei** Monate.

Schulvertrag

Ziel und Aufgabe

Die Privatschule „Tiere hautnah – Schule für das Leben“ ist für die SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen eine Aufgaben- und Entwicklungsgemeinschaft. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die ihr anvertrauten SchülerInnen in ihrer Entwicklung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik zu fördern und zu bilden. Im Folgenden verpflichten sich die Vertragspartner, zur Erreichung dieses Zieles jeweils ihren Beitrag zu leisten. Sie anerkennen und erfüllen das aktuelle Schulleitbild.

Eltern

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder bei deren konkreten schulischen Aufgaben ihrem Alter entsprechend zu unterstützen. Sie verpflichten sich, die in der Schule geltenden Regeln (z.B. Hausordnung) einzuhalten und auch auf ihre Kinder in diesem Sinn einzuwirken.

Die Eltern unterstützen die kritische Haltung der Schule zum Umgang der Kinder mit modernen Medien (Internet, Handy u.a. nicht vor dem 12. Lebensjahr) und verstehen diese Haltung als Schutz vor Beeinflussung, Unselbstständigkeit und Abhängigkeit. Um das pädagogische Ziel der Schule zu unterstützen erklären sich die Eltern bereit, die Freizeit so zu gestalten, dass ein Gebrauch elektronischer, internetfähiger Endgeräte möglichst überflüssig wird. Gewaltspiele und Gewaltfilme sind im Hinblick auf die Förderung von Sozialkompetenzen unerwünscht.

Um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, wenn Eltern Interesse und Offenheit den Grundlagen der Waldorfpädagogik entgegenbringen und Vertrauen in unsere Unterrichtsmethodik haben.

Für ihren Unterricht benötigen die LehrerInnen einen Freiraum für schöpferisches Handeln und zur Entwicklung der individuellen Persönlichkeit der SchülerInnen. Sowohl die Schule als Institution als auch die Eltern, die LehrerInnen und die SchülerInnen tragen dazu bei und respektieren die Absprachen, Regelungen (z.B. Hausordnung) und Bedingungen.

Die Vertragspartner gehen achtsam mit sensiblen und vertraulichen Informationen um. Allgemeine Informationen werden u.a. per Mail, in Elternabenden, Schulveranstaltungen und auf der Homepage der Schule weitergegeben.

Schule

Die Schule übernimmt die Verantwortung für alle pädagogischen und organisatorischen Belange, die zum Erreichen des Schulziels notwendig und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich sind.

Die Schule versteht ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe vor allem als umfassende Förderung und Entwicklung jeder einzelnen Schülerpersönlichkeit hin zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Sozialkompetenz.

Die Schule verpflichtet sich, für eine den Anforderungen des Bundes Freier Waldorfschulen und des Gesetzgebers entsprechende Aus- und Weiterbildung ihrer LehrerInnen zu sorgen. Sie arbeitet beständig an der Erhaltung und Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Schulvertrag

Die Eltern pflegen die direkte Kommunikation und Aussprache, insbesondere in schwierigen Situationen.

Die Schule sorgt für Informationsaustausch und Kommunikation. Besonders bei pädagogischen oder disziplinären Problemen suchen Lehrerinnen frühzeitig das persönliche Gespräch mit SchülerInnen und Eltern. Die Schule informiert regelmäßig über ihre Arbeit und die schulischen Aktivitäten, auf Elternabenden, per Mail und auf Schulveranstaltungen.

Regelungen/Vereinbarungen

Regelungen und Vereinbarungen sind das Schulstatut, das Organisationsstatut und die Hausordnung. Grundlegende Veränderungen zentraler Regelungen und Vereinbarungen (z.B. grundlegende Änderungen des Schulleitbildes oder des Schulvertrages) werden vom Kollegium beschlossen.

Probezeit

Die ersten drei Monate des Besuches der Privatschule „Tiere hautnah – Schule für das Leben“ gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Schulvertrag von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. In diesem Fall enden die monatlichen Beitragsverpflichtungen mit dem jeweils Monatsletzten des Monats, für den die Kündigung ausgesprochen wurde.

Kündigung

Außerhalb der Probezeit ist eine Kündigung von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die fristlose Kündigung von Seiten der Schule kann erfolgen

1. bei groben oder wiederholten Verstößen der Schülerin/ des Schülers gegen die Hausordnung
2. wenn das Vertrauensverhältnis zu den Eltern als nachhaltig gestört betrachtet wird und eine zielführende Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist
3. wenn die MitgliederInnen der Konferenz einstimmig zu der Einsicht kommen, dass der Schüler/die Schülerin an der Schule nicht ausreichend gefördert werden kann oder
4. wenn die Eltern trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schule nicht nachgekommen sind

Zustimmungserklärung

Die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, ihre Adresse, ihre Telefonnummer und ihre Email-Adresse in den Klassenlisten geführt und an alle Eltern und MitarbeiterInnen der Schule weitergegeben werden. Die Schule verpflichtet sich, diese Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und keinesfalls an andere juristische oder physische Personen weiterzugeben.

Ort und Datum

Salzburg, den

Unterschrift Eltern

**Unterschrift
Schule**